

Antrag auf Änderung von Arbeitsstunden und Spielgeld

Die Aufwendungen für den Erhalt der Plätze (Reinigung, Reparaturen, Materialersatz, Büsche schneiden, Rasenmähen, Gehwege pflegen) haben in letzter Zeit stark zugenommen, gleichzeitig sind die Einnahmen von aktiven Spielern (Spielgeld und Arbeitsstunden) in Relation dazu gesunken. Dies ergibt sich auch durch eine geringere Bereitschaft zur Durchführung von Arbeiten, welche dann kostenpflichtig durch fremdes Personal erfüllt werden müssen.

Deshalb stellt der Vorstand der Tennisabteilung des TSV Gronau hiermit den Antrag, die Anzahl der Arbeitsstunden von bisher **5** auf **6** Stunden und den Stundensatz von **10,25 €** auf **12,- €** zu erhöhen. Zur Ableistung dieser Arbeitsstunden sind wie bisher alle aktiven spielgeldpflichtigen Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren verpflichtet. Hierbei zählt die Vorstandsarbeit als Arbeitsleistung, die nicht separat belegt werden muss, da von mehr als 6 Stunden Einsatz im Jahr ausgegangen wird. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wird somit zukünftig ein Maximalbetrag von **72,- €** pro Jahr fällig (gegenüber von bisher 51,25 €).

Um Auszubildende und Studierende nicht über Gebühr zu belasten, wird gleichzeitig ein Antrag auf Halbierung des Spielgeldes (entspricht momentan **23,- €** pro Jahr) für diese Personengruppe gestellt. Hierfür ist die Vorlage eines Ausbildungs- oder Studiennachweises beim Vorstand des TSV Gronau erforderlich, wie dies auch bereits für die Reduzierung des Jahresbeitrages dieser Personen nach dem 18. Lebensjahr notwendig ist.

Wir bitten um die Zustimmung der Hauptversammlung zu diesen beiden Anträgen in einem Paket.

Der Vorstand TSV Gronau Abteilung Tennis